

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
1701

Vorlagen-Nummer

**3605/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: "DBC Don-Bosco-Club Köln gGmbH"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „DBC Don-Bosco-Club Köln gGmbH“, Tiefentalstr. 38, 51063 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln und die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Körperschaft des öffentlichen Rechts) haben gemeinsam am 13.12.2016 die „DBC Don-Bosco-Club Köln gGmbH“ gegründet.

Der Eintrag der gemeinnützigen Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 30.01.2017 unter HRB-Nr. 90016 erfolgt.

Die gGmbH ist primär gegründet worden, um die Trägerschaft für die Jugendeinrichtung „Don-Bosco-Club“ zu übernehmen und die wirtschaftlich rechtliche Basis zum weiteren Betrieb der Einrichtung abzusichern.

Die gGmbH soll die Tätigkeiten des bereits seit 1973 anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe „Don-Bosco-Club Köln e.V.“, den bisherigen Träger der Jugendeinrichtung, der von den beiden selben Gesellschaftern getragen wird, übernehmen. Der interne Betriebsübergang ist bereits zum 01.05.2017 erfolgt. Der Geschäftsübergang vom e.V. zur gGmbH findet fließend statt. Die Arbeitsverträge der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die gGmbH übernommen worden. Mit dem Betriebsübergang hat der e.V. seine Jugendhilfetätigkeiten beendet und soll aufgelöst werden.

Im Gesellschaftsvertrag der „DBC Don-Bosco-Club Köln gGmbH“ wird in § 2(1) als Zweck der Gesellschaft „...die Jugendhilfe, Erziehung, Berufsbildung und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.“ genannt.

Die gemeinnützige Gesellschaft setzt die inhaltlichen Ziele des „Don-Bosco-Club Köln e.V.“ fort: Sie hilft beim Abbau von Benachteiligungen und trägt so zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen bei.

Sie erfüllt die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und nimmt durch ihre Aktivitäten Jugendhilfeaufgaben im Sinne des § 75 SGB VIII wahr.

Das Finanzamt Köln-Ost hat mit Datum vom 12.04.2017 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Geschäftsführer der „DBC Don-Bosco-Club Köln gGmbH“ sind:

- Dr. Carl Magnus Müller-Platz und
- Pater Franz-Ulrich Otto

Erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen liegen jeweils vor.

Die Aktivitäten des bisherigen Trägers haben in der Vergangenheit in der Regel im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie stattgefunden, so dass dies seitens der Fachverwaltung auch für den künftigen Träger erwartet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die „DBC Don-Bosco-Club Köln gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.